



INKASSO: PROFESSIONELLE HILFE VOM ANWALT

Welcher Unternehmer kennt diese Situation nicht? Die Leistung wurde erbracht, die Kosten sind schon längst entstanden, aber der Kunde zahlt mal wieder nicht pünktlich. Eine schlechte Zahlungsmoral kann zu Liquiditätsengpässen, Inflexibilität und Unsicherheiten in der Planung von zukünftigen Projekten führen. Um diesen Problemen aus dem Weg zu gehen, wenden sich viele Unternehmen an Inkassofirmen, die zunächst im vorgerichtlichen Inkassoverfahren versuchen, das Geld einzufordern. Was viele Unternehmer allerdings nicht wissen ist, dass auch spezialisierte Rechtsanwälte die Dienstleistungen eines Inkassobüros übernehmen können. Die Beauftragung eines Rechtsanwalts mit dem Forderungseinzug hat gegenüber der Einschaltung eines Inkassounternehmens eine Reihe von Vorteilen.

SCHNELLER AM ZIEL

Die Tätigkeit eines Rechtsanwalts deckt den gesamten Bereich des Forderungseinzugs ab. Sie umfasst sowohl die außergerichtliche als auch die gerichtliche Einforderung. Für den Fall, dass außergerichtliche Maßnahmen keine Wirkung zeigen, kann ein herkömmliches Inkassounternehmen das Verfahren in der Regel nicht vor Gericht weiter führen. Hier muss in jedem Fall ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden. Durch die vorherige Einschaltung eines Inkassounternehmens geht somit Zeit verloren. Zudem ist die Tätigkeit einer Inkassogesellschaft in erster Linie auf die Abwicklung mehr oder minder gleichartiger Forderungen in größerem Umfang ausgerichtet. Ein rechtlich komplizierter Fall – zum Beispiel bei Einreden bezüglich der Leistungserbringung – gehört ohnehin

in die Hände eines Rechtsanwaltes. Ferner werden Zahlungsaufforderungen durch Rechtsanwälte erfahrungsgemäß ernster genommen. Wer das Schreiben einer Anwaltskanzlei erhält, weiß, dass gerichtliche Schritte unmittelbar bevorstehen und es nun keinen weiteren Aufschub mehr geben wird.

GELTENDMACHUNG VON VERZUGSSCHÄDEN

Viele Gerichte vertreten die Auffassung, dass die Kosten für die Einschaltung eines Inkassounternehmens nicht als Verzugschaden geltend gemacht werden können. Die Kosten bleiben letztlich beim Gläubiger hängen. Wird hingegen von Anfang an ein Rechtsanwalt mit dem Einzug der Forderungen beauftragt, sind die Kosten grundsätzlich erstattungsfähig und vom Schuldner zu tragen.

SERIÖSE ABWICKLUNG

Obwohl Inkasso heutzutage ein optimiertes und in der Wirtschaft etabliertes Instrument für den Forderungseinzug ist, gibt es immer noch viele Vorurteile. Ein Grund dafür ist, dass es einige wenige unseriöse Anbieter gibt, die zum Beispiel versuchen, Forderungen einzutreiben, die rechtlich keinen Bestand haben. Um diese Befangenheit zu umgehen, ist es sinnvoll, einen Rechtsanwalt für das Inkasso zu beauftragen, da dieser Berufsstand mit vielen rechtlichen Vorschriften verbunden ist und ein vertrauenswürdiges Ansehen in der Gesellschaft genießt. Zusätzlich unterliegt ein Rechtsanwalt einer beruflichen Verschwiegenheitspflicht, so dass gewährleistet ist, dass keine unangenehmen Nachrichten über seine Mandanten verbreitet werden.

ABG-PARTNER VERBUND

ABG-Partner ist ein Kanzleiverbund mit den Schwerpunkten, Steuer- und Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Recht und Stiftungsmanagement. Gegründet 1991, betreut die ABG-Partner an den Standorten München, Bayreuth und Dresden Unternehmen und Institutionen aller Rechtsformen, sowie Privatpersonen in allen steuerlichen und wirtschaftlichen Themen. Besondere Stärken liegen dabei in der Gestaltung steuerlicher Belange, Finanzierungsberatung, Kapital- und Fördermittelbeschaffung, Controlling, Unternehmensbewertung, Unternehmensnachfolge, Sanierung sowie Wirtschaftsrecht.



Friedrich Cramer
Rechtsanwalt
Kanzleiverbund ABG-Partner
Telefon +49 351 43755-60
kontakt@abg-partner.de
www.abg-partner.de